

<b>Information</b>	<b>Hauptpersonalrat beim SMWK</b>	<b>Juli 2020</b>
--------------------	-----------------------------------	------------------

## Halbjahresrückblick I/2020

### ***Covid-19-Pandemie***

Das gesamte öffentliche Leben war seit Mitte März 2020 von der Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen geprägt. Dies betraf natürlich auch die Arbeit des HPR und des HPR-Vorstandes. Die Personalräte sind hinsichtlich des Gesundheitsschutzes in einer besonderen Verantwortung, der wir durch unser Handeln auch im Sinne einer Vorbildfunktion gerecht werden müssen.

Zunächst hatten wir die HPR-Sitzungen ausgesetzt und die Vorstandssitzungen als telefonische Web-Ex-Konferenzen abgehalten, um die erforderlichen Reisebeschränkungen und Abstandsregelungen einhalten zu können. Die Aussetzung der HPR-Sitzungen war möglich, weil mit dem SMWK abgestimmt worden war, dass Vorgänge mit einer 10-Tages-Frist nur in dringenden Ausnahmefällen vorgelegt werden.

Nachdem die erste Infektionswelle abgeklungen war, konnten wir langsam zu einem eingeschränkten Normalbetrieb übergehen. Jedoch wird auch dieser auf absehbare Zeit durch pandemiebedingte Regeln geprägt sein. Neben anderen Dingen haben wir entschieden, lediglich aller vier Wochen zu einer HPR-Sitzung einzuladen, um Ansteckungsgefahren zu minimieren.

### ***Dienstvereinbarung „Sucht“***

Die Endfassung der Dienstvereinbarung ist zur Sitzung am 28. Mai 2020 vom Gremium verabschiedet worden. Noch im ersten Halbjahr 2020 haben beide Minister, Frau Klepsch und Herr Gemkow, die Dienstvereinbarung unterzeichnet. Urlaubsbedingt konnte der HPR-Vorsitzende erst am 16. Juli 2020 unterzeichnen. Seither ersetzt diese die alte Dienstvereinbarung aus dem Jahre 2002.

### ***Musterdienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)***

Auch die Endfassung der Musterdienstvereinbarung zum BEM ist zur Sitzung am 28. Mai 2020 vom Gremium verabschiedet worden. Seitens des Ministeriums besteht zu einer speziellen Thematik noch Änderungsbedarf, sodass die Unterzeichnung der Musterdienstvereinbarung noch nicht erfolgt ist. Wir gehen davon aus, dass bis zum Herbst 2020 auch der letzte offene Aspekt für beide Seiten zufriedenstellend gelöst sein wird.

### ***Verpflichtungen des HPR gemäß §§ 35, 36 und 71 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes***

Der HPR führte in der ersten Jahreshälfte 2020 sieben Sitzungen durch. Außerdem fand am 28. Mai 2020 das erste Quartalsgespräch mit der neuen Hausspitze statt. Der HPR stellte den beiden neuen Ministern zunächst die Schwerpunkte der HPR-Arbeit der letzten Jahre vor und verwies auf Aspekte, bei denen in der Vergangenheit zum Teil grundsätzlich andere Auffassungen zwischen dem Ministerium und dem HPR bestanden. Das betrifft vor allem die rechtzeitige Einbindung des HPR und die Frage, inwieweit das SMWK auf die Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich einwirkt. Ein häufig wiederkehrender Aspekt unserer Arbeit ist darüber hinaus die fortgesetzt restriktive Auslegung des Tarifvertrages durch das Finanzministerium, wobei HPR und SMWK hierbei oft gemeinsam für eine Verbesserung zugunsten der Beschäftigten gestritten haben.

Der HPR ist Beteiligter in einem Verwaltungsgerichtsverfahren, in dem es um die Weiterbeschäftigung eines Mitglieds der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung geht. Hierzu fand am 16. Juni 2020 vor dem Verwaltungsgericht Dresden eine Verhandlung statt. Das Verfahren ist noch nicht

abgeschlossen, da Beschwerden der Beteiligten vor dem Sächsischen Obergericht Bautzen zulässig und zu erwarten sind.

### **Stufenverfahren**

Ein Stufenverfahren aus der TU Dresden zu einer Studienassistentin („Study Nurse“) konnte erfolgreich beendet werden, nachdem HPR und SMWK bereits im Februar 2019 in einer Anhörung mit Vertretern aus der TU Dresden vereinbart hatten, dass die Angelegenheit noch einmal grundsätzlich von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Dienststelle und der beiden Personalräte von TU Dresden und Uniklinikum überprüft werden sollte. Im Ergebnis wurden bei der Bewertung der Einzeltätigkeiten die Einwände der Personalräte berücksichtigt, so dass die Entgeltgruppe der Kollegin nunmehr ihrer Tätigkeit entspricht.

Drei Stufenverfahren wurden vom SMWK aus formalrechtlichen Gründen nicht eingeleitet, nachdem die Angelegenheiten von den örtlichen Personalräten dem Ministerium gemäß § 79 Abs. 3 SächsPersVG zur Entscheidung vorgelegt worden waren. Der HPR wird in einem gegenwärtig vorbereiteten Informationsblatt das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren erläutern und die örtlichen Personalräte auf die dabei zu beachtenden „Fallstricke“ hinweisen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Im ersten Halbjahr 2020 konnten folgende Informationsblätter des HPR auf unsere Homepage gesetzt und den örtlichen Personalräten zur Verfügung gestellt werden:

- Halbjahresrückblick des HPR für das zweite Halbjahr 2019
- Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Beamtinnen/Beamten ohne ärztliche Bescheinigung – sogenannte „Karenztagsregelung“
- Umsetzung/Verfahren der Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe für Techniker nach Nr. 22.2 und Meister nach Nr. 15.2, Teil II der Entgeltordnung zum TV-L (Teil 1)
- Umsetzung/Verfahren der Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe für Techniker nach Nr. 22.2 und Meister nach Nr. 15.4, Teil II der Entgeltordnung zum TV-L (Teil 2)
- Pflegezeit/Familienpflegezeit – Freistellungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer/innen und Beamtinnen/Beamte

SMWK, Wigardstraße 17, 01097 Dresden	Sitz: Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden	Tel.: 0351/563 93251
E-Mail: <a href="mailto:hpr@smwk.sachsen.de">hpr@smwk.sachsen.de</a>	<a href="https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html">https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html</a>	Bearbeiter: Yves Hoffmann